

# Förderung von Solarwärmeanlagen Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen - Heizungstechnik



**Wagner Solar**

ENERGIETECHNIK  
ENERGY TECHNOLOGY  
TECHNOLOGIE ÉNERGÉTIQUE  
ENERGIETECHNIK

Maßnahmen in Bestandsgebäuden <sup>1</sup>	Fördersätze ab 01.01.2023			
	Standard	Heizungs- tausch- bonus <sup>2</sup>	Wärme- pumpen- bonus <sup>3</sup>	Maximale Förderung
Errichtung/Erweiterung einer Solarwärmeanlage	25 %	10 %	-	35 %
Errichtung/Nachrüstung einer Wärmepumpenanlage	25 %	10 %	5 %	40 %
Errichtung einer Brennstoffzellenheizung	25 %	10 %	-	35 %
Errichtung/Erweiterung einer Biomasseheizung <sup>4</sup>	10 %	10 %	-	20 %
Innovative Heizungstechnik <sup>5</sup>	25 %	10 %	-	35 %
Errichtung/Umbau/Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %	-	-	30 %
Errichtung/Umbau/Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse)	25 %	-	-	25 %
Errichtung/Umbau/Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %	-	-	20 %
Gebäudenetzanschluss	25 %	10 %	-	35 %
Wärmenetzanschluss	30 %	10 %	-	40 %
Fachplanung/Baubegleitung <sup>6</sup>	50 %	-	-	50 %

**BIS ZU  
40%  
SPAREN!**

<sup>1</sup> Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt

<sup>2</sup> Austausch von vorhandenen, funktionstüchtigen Öl-/Gas-/Kohle- oder Nacht-speicherheizungen. Gaszentralheizungen müssen min. 20 Jahre alt sein, für Gasetagenheizungen keine zeitliche Beschränkung. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude/gebäudenah beheizt werden.

<sup>3</sup> Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürliches Kältemittel

<sup>4</sup> Nur in Kombination mit Solarwärme oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung

<sup>5</sup> Heizungsanlagen auf Basis von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast.

<sup>6</sup> Investitionszuschüsse, max. 5.000 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, bei Mehrfamilienhäusern max. 2.000 € pro Wohneinheit bzw. max. 20.000 € pro Gebäude, Nichtwohngebäude max. 5 €/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. 20.000 € pro Gebäude

## FÖRDERUNG FÜR NEUBAUTEN

Solarwärmeanlagen im Neubau können im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude - Teilprogramme Wohngebäude und Nichtwohngebäude gefördert werden (BEG WG/NWG). Mehr Infos auf [www.bafa.de/Energie/Bundesförderung für effiziente Gebäude](http://www.bafa.de/Energie/Bundesförderung_für_effiziente_Gebäude)

## MEHR INFOS:

[www.bafa.de/Bundesförderung für effiziente Gebäude](http://www.bafa.de/Bundesförderung_für_effiziente_Gebäude)



### DIE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

#### Allgemeine Voraussetzungen für Heizungssysteme

- Alle Energieverbräuche/Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden
- Die Heizsysteme sind mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige auszustatten
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage
- Rohrleitungen sind mindestens gemäß den Anforderungen des jeweils geltenden GEG zu dämmen
- Anpassung der Heizkurve an das Gebäude
- Die Anlagen müssen zu mehr als 50 % folgenden Zwecken dienen:
  - Warmwasserbereitung
  - Raumheizung
  - kombinierte Warmwasserbereitung + Raumheizung
  - solare Kälteerzeugung
  - Zuführung von Wärme/Kälte in ein Wärme-/Kältenetz

#### Errichtung/Erweiterung einer Solarwärmanlage

- Die Anlagen sind so zu realisieren, dass erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude genutzt werden
- Solar-Keymark-Zertifizierung der Kollektoren, Kollektorjahresertrag mindestens 525 kWh/m<sup>2</sup>
- Einbau einer Solarregelung (nicht bei Luftkollektoren)
- Bei Kollektorflächen ab 30 m<sup>2</sup> (Flachkollektoren) bzw. 20 m<sup>2</sup> (Luftkollektoren) ist die Erfassung der Solarerträge im Kollektorkreislauf erforderlich

Alle förderfähigen Solarkollektor-Anlagen sind in einer fortlaufend aktualisierten Liste aufgeführt ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

### In 3 Schritten zur Förderung:

1

Antrag bei der  
BAFA/KfW  
einreichen

2

Baumaßnahme  
durchführen

3

Nachweise  
hochladen



## Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die geförderte Anlage muss mindestens zehn Jahre zweckentsprechend betrieben werden.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 €. Die maximale Förderhöhe beträgt 60.000 € pro Wohneinheit bzw. 600.000 € pro Gebäude.

## Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt auf Basis der förderfähigen Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)).

Es können die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer angesetzt werden (bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur die Nettokosten).

Förderfähige Kosten sind u.a.:

- Anschaffungskosten der geförderten Anlage
- Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlage
- Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen, z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, Bohrungen für Erdwärmesonden, Optimierungen des Heizungsverteilsystems beispielsweise durch einen hydraulischen Abgleich, die Einstellung der Heizkurve, den Austausch von Heizkörpern bzw. den Einbau von Flächenheizkörpern
- Ausgaben für die Verrohrung bzw. Anschlussleitungen oder für die Installation eines Speichers bzw. Pufferspeichers
- Ausgaben für die Einbindung von Experten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung der geförderten Maßnahme

## Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Körperschaften/Anstalten öffentlichen Rechts
- Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, Wohnungsbaugenossenschaften
- gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

## Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg). Vor der Antragsstellung sind Angebote von Fachunternehmen enzuholen.

Aufträge dürfen erst nach der Antragsstellung erfolgen!

Das Antragsverfahren kann von einem Bevollmächtigten als alleinigen Ansprechpartner (z.B. Handwerker, Anwalt, Verwandtem, Nachbarn, Energieeffizienzexperten) durchgeführt werden.

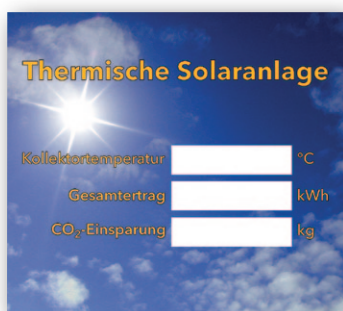


### Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt

Im Zusammenhang mit einer geförderten Anlage zur Wärmeerzeugung können auch Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt gefördert werden. Die Mietkosten werden für max. ein Jahr ab Antragsstellung gefördert.

### Maßnahmen zur Visualisierung

Bei förderfähigen Anlagen können zusätzlich Maßnahmen gefördert werden, die in allgemein zugänglichen Räumen die Visualisierung des Anlagenertrags bzw. die Veranschaulichung der eingesetzten Technologie ermöglichen, z.B. in Schulen, Bildungszentren, Universitäten, kommunalen, kirchlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen.



### Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Wohngebäuden

Alternativ zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können Eigentümer von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen für eine Heizungserneuerung oder eine energetische Gebäudesanierung eine 20 %ige Steuerermäßigung im Rahmen ihrer Einkommenssteuer beim Finanzamt beantragen.

- Für gasbetriebene Heizsysteme gibt es keine steuerliche Ermäßigung
- Das Gebäude muss bei Beginn der Maßnahme mindestens 10 Jahre alt sein und vom Antragsteller selbst bewohnt werden.
- Die Maßnahme muss von einem Fachunternehmen ausgeführt werden.
- Die Steuerermäßigung kann für mehrere Einzelmaßnahmen an einem Objekt in Anspruch genommen werden. Der max. Steuernachlass pro Objekt beträgt 40.000 €
- Der Steuernachlass wird auf 3 Jahre verteilt. Im ersten und zweiten Jahr nach Abschluss der Baumaßnahme beträgt er jeweils 7 % (max. 14.000 €), im dritten Jahr 6 % (max. 12.000 €) der jährlichen Einkommenssteuer.

Die Anforderungen und der Umfang der Förderung entsprechen weitgehend der BEG.

Für die Beantragung der Steuerermäßigung sind dem Finanzamt Bescheinigungen vorzulegen, mit denen die ausführenden Fachunternehmen die Erfüllung der Anforderungen und Voraussetzungen nachweisen. Entsprechende Antragsvorlagen sind bei den Finanzbehörden erhältlich.

#### MEHR INFOS:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Sanierung\\_Wohngebaeude/Anlagen\\_zur\\_Waermeerzeugung/anlagen\\_zur\\_waermeerzeugung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html)